

Filip Bartenbach, MA
T +43 5552 6136 51238

Zahl: BHBL-II-910-60/2025-5
Bludenz, am 09.04.2025

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 29.03.2025 hat Bernhard Tuttner, Feldkirch, um die gewerberechtliche Genehmigung für die Einrichtung eines Tischlereibetriebes im Bestandsgebäude eines Steinmetzbetriebes in der Rungelinerstraße 2 in Bludenz angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 22.04.2025

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13:30 Uhr, an Ort und Stelle (Rungelinerstraße 2, 6700 Bludenz)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Filip Bartenbach, MA



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Schloss-Gayenhofplatz 2
A-6700 Bludenz
E-Mail: bhbludenz@vorarlberg.at
überprüft werden.